Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 773**

18. Wahlperiode Eingang: 26.10.2026

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

Call-Center-Betrug mit Geldübergabe in Walldorf am 4. Juni 2026

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist das Landeskriminalamt Baden-Württemberg an den Ermittlungen der Kriminaldirektion Mainz beteiligt?

2. Welche konkreten Schwierigkeiten bestehen bei den Ermittlungen zu der Geldübergabe in Walldorf am 4.Juni 2026?

3. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Polizei Baden-Württemberg, soziale Netzwerke nach dem Abholer mit dem Decknamen „David“ zu durchsuchen?

4. Welche technischen Möglichkeiten hat die Polizei Baden-Württemberg, soziale Netzwerke nach dem Abholer mit dem Decknamen „David“ zu durchsuchen?

5. Welche sonstigen technischen Mittel stehen der Polizei zur Auswertung von Lichtbildern aus der Öffentlichkeitsfahndung zur Verfügung?

6. In welchem Staat saß das Call-Center, von dem die Anrufe bei der Geschädigten in Osthofen ausgingen?

7. Welche Rechtshilfeersuchen wurden in diesem Verfahren an ausländische Stellen gerichtet?

05.11.2026

B e g r ü n d u n g

Am 4. Juni 2026 übergab eine Geschädigte aus Osthofen nach mehreren Anrufen eines Call-Centers 50.000 Euro in Walldorf im Rhein-Neckar-Kreis. Die Anrufer hatten einen schweren Verkehrsunfall eines Angehörigen vorgetäuscht. Der Abholer nannte sich „David“. Die Kriminaldirektion Mainz fahndet seit September 2026 öffentlich mit Lichtbildern nach ihm.
Es berichtete der SWR am 11.09.2026 „Fieser Schockanruf: Betrüger zocken Frau aus Osthofen 50.000 Euro ab“.